

Amtsblatt der Stadt Wesseling

48. Jahrgang Ausgegeben in Wesseling am 21. Juni 2017 Nummer 14

Rat am 27. Juni 2017, 19:30 Uhr

Am Dienstag, dem 27. Juni 2017, 19:30 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 24. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Mitteilungen und Anfragen

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einstellung eines/r Co-Dezernenten/in „Finanzen und Schule“ im Dezernat II
2. Mitteilungen und Anfragen
3. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 09. Juni 2017

Stadt Wesseling
Der Bürgermeister

gez. Erwin Esser

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling, der Behandlung des Jahresverlustes sowie des abschließenden Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO); Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 4. April 2017 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses den Jahresabschluss der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt. Das Wirtschaftsjahr 2013 schloss mit einem Jahresverlust von 1.270.978,52 Euro ab. Der nach Saldierung des Jahresverlusts mit der im Wirtschaftsjahr von der Stadt bereits geleisteten Verlustabdeckung von 876.700,00 Euro und dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2012 von 1.001.358,93 Euro verbleibende Überschuss von 607.080,41 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2017 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den folgenden

Abschließenden Prüfungsvermerk

erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Zweigniederlassung Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.08.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.'

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.05.2017

GPA NRW
Im Auftrag

gez.
Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2013 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung ab Donnerstag, dem 15. Juni 2017 im neuen Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 518, zu jedermanns Einsicht aus. Er ist zudem unter der Adresse <http://www.wesseling.de/verwaltung/haushalt/haushalt2013.php> im Internet abrufbar. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Das Rathaus ist geöffnet:

montags und donnerstags von 07:30 bis 16:00 Uhr,
dienstags von 07:30 bis 18:00 Uhr,
mittwochs von 07:30 bis 13:00 Uhr und
freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr.

Wesseling, 30. Mai 2017

Der Bürgermeister

gez. Erwin Esser

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling, der Behandlung des Jahresverlusts sowie des abschließenden Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO); Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 04. April 2017 auf Empfehlung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses den Jahresabschluss der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt. Das Wirtschaftsjahr 2013 schloss mit einem Jahresverlust von 565.906,65 Euro ab. Der nach Saldierung des Jahresverlusts mit der durch die Stadt vorgenommenen Verlustabdeckung von 527.500,00 € und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 216.216,14 € verbleibende Überschuss von 177.809,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2017 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den folgenden

Abschließenden Prüfungsvermerk

erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kulturbetriebe der Stadt Wesseling. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.08.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der

von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.'

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.05.2017

GPA NRW
Im Auftrag
gez.
Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2013 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung ab Donnerstag, dem 22. Juni 2017 im neuen Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 515, zu jedermanns Einsicht aus. Er ist zudem unter der Adresse <http://www.wesseling.de/verwaltung/haushalt/jahresabschluss2013.php> im Internet abrufbar. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Das Rathaus ist geöffnet:

Montags und donnerstags von 07:30 bis 16:00 Uhr,
dienstags von 07:30 bis 18:00 Uhr
mittwochs von 7:30 bis 13:00 Uhr und
freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr.

Wesseling, 30.05.2017

Der Bürgermeister

gez. Erwin Esser

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Sportstätten der Stadt Wesseling, der Behandlung des Jahresverlustes sowie des abschließenden Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO); Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 04. April 2017 auf Empfehlung des Ausschusses für Sport und Freizeit den Jahresabschluss der Sportstätten der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt. Das Wirtschaftsjahr 2013 schloss mit einem Jahresverlust von 2.644.287,46 Euro ab. Von dem nach Saldierung des Jahresverlusts mit der im Wirtschaftsjahr von der Stadt bereits geleisteten Verlustabdeckung von 3.078.500,00 Euro und dem Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 von 3.380.346,75 Euro verbleibende Überschuss von 3.814.559,29 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2017 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den folgenden

Abschließenden Prüfungsvermerk

erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Sportstätten der Stadt Wesseling. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & St Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.08.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sportstätten der Stadt Wesseling – Eigenbetrieb- für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.05.2017

GPA NRW
Im Auftrag

Harald Debertshäuser “

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Sportstätten der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2013 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung ab Donnerstag, dem 22. Juni 2017 im neuen Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 517, zu jedermanns Einsicht aus. Er ist zudem unter der Adresse <http://www.wesseling.de/verwaltung/haushalt/haushalt2013.php> im Internet abrufbar. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Das Rathaus ist geöffnet:

montags und donnerstags von 07:30 bis 16:00 Uhr,
dienstags von 07:30 bis 18:00 Uhr,
mittwochs von 7:30 bis 13:00 Uhr und
freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr.

Wesseling, 30. Mai 2017

Der Bürgermeister

gez. Erwin Esser

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling, der Behandlung des Jahresverlustes sowie des abschließenden Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO); Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 04. April 2017 auf Empfehlung des Hauptausschusses den Jahresabschluss der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt. Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Verlust von 142.263,52 € ab. Durch die bereits im Wirtschaftsjahr zu Lasten des städtischen Haushalts vorgenommene

vorläufige Zuweisung von 170.600,00 € wird der Verlust vollständig ausgeglichen. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 174.403,26 € verbleibt ein Überschuss von 202.739,74 €. Dieser Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2017 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den folgenden

Abschließenden Prüfungsvermerk

erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.08.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.‘

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W & ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.05.2017

GPA NRW
Im Auftrag

gez.
Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2013 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung ab Donnerstag, dem 22. Juni 2017 im neuen Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 515, zu jedermanns Einsicht aus. Er ist zudem unter der Adresse <http://www.wesseling.de/verwaltung/haushalt/haushalt2013.php> im Internet abrufbar. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Das Rathaus ist geöffnet:

montags und donnerstags von 07:30 bis 16:00 Uhr,
dienstags von 07:30 bis 18:00 Uhr,
mittwochs von 07:30 bis 13:00 Uhr und
freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr.

Wesseling, 30.05. 2017

Der Bürgermeister

gez. Erwin Esser
